

Anhang zum Schulreglement für die Primarschule der Stadt Freiburg

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg

gestützt auf:

- Artikel 8 des Schulreglementes für die Primarschule vom 30. Mai 2018,

beschliesst:

Artikel eins

Die Beteiligung der Eltern, mit der die Kosten für die Mahlzeiten ihrer Kinder bei gewissen schulischen Tätigkeiten gedeckt werden (Art. 6 des Schulreglementes für die Primarschule) wird auf CHF 8.00 pro Mahlzeit und Schüler/in festgesetzt.

Artikel 2

¹ Der vorliegende Anhang tritt ab dem 16. Januar 2019 in Kraft.

² Er wird in der Sammlung der Gemeindereglemente sowie auf der Internet-Seite der Stadt veröffentlicht.

So verabschiedet in Freiburg, am 3. September 2019

Im Namen des Gemeinderates der Stadt Freiburg

Der Ammann:

Die Stadtschreiberin-Adjunktin:

Thierry Steiert

Anne Banateanu